

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Matthias TSCHIRF und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.11.2007 zu Post 14 der Tagesordnung,

betreffend Stimmrecht bei Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen in Wien auch für Nebenwohnsitzer

Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Wienerinnen und Wiener, die in der Bundeshauptstadt ihren Nebenwohnsitz haben, ist eine demokratiepolitische Notwendigkeit. Der Zustand, dass aufgrund der aktuellen Gesetzeslage zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt vom Stimmrecht bei den Wahlen zum Gemeinderat und Landtag sowie zu den Bezirksvertretungen ausgeschlossen sind, ist mehr als unbefriedigend und nicht argumentierbar.

Bürgermeister Häupl hat diesbezüglich auch in seiner Regierungserklärung vor dem Wiener Gemeinderat am 27. April 2001 dezidiert angekündigt, dass „jene, die einen Zweitwohnsitz in Wien haben, in Zukunft nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen“. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass sich die Wiener Sozialdemokraten diese langjährige Forderung der Wiener ÖVP auch im Zuge des Gemeinderatswahlkampfes 2001 zu eigen gemacht haben. In der Fragestunde des Wiener Landtags vom 25.9.2002, also fast zwei Jahre nach der Regierungserklärung, hat Bürgermeister Häupl auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet: „(...), ich habe es schon gerne, wenn Dinge, die in der Regierungserklärung gesagt wurden, dann auch in der Folge umgesetzt wurden. So etwas mag ich einfach. Und ich kann Ihnen daher versichern, dass ich mir das wirklich anschauen werde.“

Der Prozess des Anschauens durch den Herr Bürgermeister dauert nun schon sehr lange; über zwei (!) Jahre sind seither wieder vergangen. In einer weiteren Beantwortung verwies das Stadtoberhaupt auf „Gespräche auf Ebene der im Wiener Gemeinderat und Landtag vertretenen Fraktionen ab Herbst 2003. Die fachkundigen Bediensteten des Ressorts von Frau amtsführende Stadträtin Mag. Renate Brauner werden zur Unterstützung dieser Gespräche zur Verfügung stehen.“ Diese Gespräche betreffend die Umsetzung der Regierungserklärung des Herrn Bürgermeister und Landeshauptmann wurden bis dato nicht einberufen.

Letzten Äußerungen der SPÖ-Stadtregerungsmitglieder zu Folge, wird die Wahlrechtsreform betr. Einführung des kommunalen Wahlrechts für Wienerinnen und Wiener, die in der Bundeshauptstadt ihren Nebenwohnsitz haben, nicht mehr weiter verfolgt.

Der Wiener Landtag möge daher Herrn Landeshauptmann Dr. Michael Häupl und die SPÖ-Stadtregerung an ihre Versprechen und Ankündigungen in ihrer eigenen Regierungserklärung erinnern und mit Nachdruck auf eine Umsetzung drängen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich mit Nachdruck – basierend auf die mehrfachen diesbezüglichen Erklärungen des Herrn Landeshauptmanns - für die Einräumung des Wahlrechts bei den Wahlen zum Gemeinderat und Landtag sowie zu den Bezirksvertretungen für jene Wienerinnen und Wienern, die in der Bundeshauptstadt einen Nebenwohnsitz haben, aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 22.11.2007



MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 22. NOV. 2007

PEL 05599-2007/0001 KYPKAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtssenat